

Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“

Zu Gast in der Bayerischen Landesärztekammer

Auf Einladung der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) tagte die Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“ der Bundesärztekammer am 13. April 2013 in München. Einmal im Jahr trifft sich dieses Gremium mit Vertretern aller ärztlichen Versorgungswerke, um sich zu sozialpolitischen Entwicklungen sowie zu grundsätzlichen Themen der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung auszutauschen.



Reinhard Dehlinger, Mitglied des Vorstandes der Bayerischen Versorgungskammer und Bereichsleiter der BÄV und Dr. Lothar Wittek, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der BÄV (v. li.).
Foto: André Schmitt

Schwerpunkt der Berichte und Diskussionen bildeten vor allem die jüngsten Entscheidungen des Bundessozialgerichts zum Befreiungsrecht von der Deutschen Rentenversicherung. Demnach müssen angestellte Kolleginnen und Kollegen zukünftig, bei jedem Wechsel ihrer Beschäftigung bzw. versicherungspflichtigen selbstständigen Tätigkeit, zwingend einen neuen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung stellen. Welche Relevanz die Urteile für angestellte Angehörige der Freien Berufe tatsächlich haben, wird derzeit vom Spitzenverband der berufsständischen Versorgungswerke, der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV), mit der

Grundsatzabteilung der Deutschen Rentenversicherung Bund abgestimmt. Solange viele Fragen noch ungeklärt sind, sollten angestellte Mitglieder der BÄV bei jedem Wechsel ihrer Beschäftigung bzw. Tätigkeit vorsorglich einen neuen Befreiungsantrag stellen, damit die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen bleiben kann. Ein entsprechender Antrag kann auf der Homepage der BÄV (www.aerzteversorgung.eu) heruntergeladen werden. Der Antrag muss fristwährend innerhalb von drei Monaten ab Beginn des neuen Beschäftigungsverhältnisses bei der BÄV eingehen. Bei einer verspäteten Antragstellung wirkt die Befreiung erst ab Antragseingang, auch wenn die Voraussetzungen für diese Befreiung bereits zuvor vorlagen.

Angesichts des Rückgangs der an den Kapitalmärkten zu erzielenden Anlagerenditen erörterten die Vertreter der Versorgungswerke auch die Angemessenheit des Rechnungszinses. Von besonderer Bedeutung ist an dieser Stelle, dass der Landesausschuss der BÄV bereits 2009 mit der Anpassung des Rechnungszinses von 4 auf 3,5 Prozent Handlungsspielräume geschaffen hat, um im aktuellen Zinsumfeld besser bestehen zu können.

Dr. Lothar Wittek, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der BÄV



WERDEN SIE TEAMPLAYER.

Mit **ÄRZTE OHNE GRENZEN** helfen Sie Menschen in Not. Schnell, unkompliziert und in rund 60 Ländern weltweit. Unsere Teams arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen. Ein Einsatz, der sich lohnt: www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- Informationen zur Mitarbeit im Projekt
- Allgemeine Informationen über **ÄRZTE OHNE GRENZEN**
- Informationen zu Spendenmöglichkeiten

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin

Spendenkonto 97 0 97
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00



11104990